

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **36. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau am 25. Mai 2021 - Umlaufbeschluss**

Tagungsort:

Anwesende:

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| 01. Bgm. Franz Schabetsberger | |
| 02. Vizebgm. Johann Schmidseider | 16. GR. Johannes Schönbauer |
| 03. GV. Klaus Mitter | 17. GV. Franz Arthofer |
| 04. GV. Reinhard Windhager | 18. GR. Elisabeth Jäger |
| 05. GR Karl Kopfberger | 19. GR. Karin Eichinger |
| 06. GR. Monika Tallier | 20. GR. Michael Schärfl |
| 07. GR. Gerhard Payrleitner | 21. GR. Roswitha Krupa |
| 08. GR. Klaus Trilsam | 22. GR. Andreas Schroll |
| 09. GR. Brigitte Ebner | 23. |
| 10. GR. Ing. Thomas Klugsberger | 24. |
| 11. GR. Heinrich Ruhmaseder | 25. |
| 12. GV. Brigitte Heinzl | |
| 13. 2. Vizebgm. Michael Desch | |
| 14. GR. Günter Humer | |
| 15. GR. Hargassner Philipp | |

Ersatzmitglieder:

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Katharina Gehmaier

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

- GR. Bernhard Rosenberger
- GR. Christian Dick
- GR. Wolfgang Kraft

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): AL Katharina Gehmaier

~~Der Vorsitzende eröffnet um 19:00Uhr die Sitzung und stellt fest, dass~~

~~a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;~~

~~b) die Verständigung hierzugemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;~~

~~der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 2002) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per~~

~~mail am 18.03.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;~~

~~— die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel Tage öffentlich kundgemacht wurde;~~

~~e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;~~

~~d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.02.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.~~

~~e) Folgender **Dringlichkeitsantrag** wurde gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 2002 eingebracht:~~

**Umlaufbeschluss gem. LGBl. 110 2.OÖ. Covid-19-Gesetz ♦ Sonderbestimmung:
Beschlussfassung im Umlaufweg**

**Am 18.5.2021 erhielten alle Gemeinderatsmitglieder die Einladung zur Stimmabgabe,
Abgabefrist 25.5.2021; nach Dienstschluss um 17.00 Uhr erfolgte die Auszählung.**

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung:

1. Genehmigung eines Darlehens für das Straßenbauprogramm 2021-2023

TOP. 1.) Genehmigung eines Darlehens für das Straßenbauprogramm 2021-2023

Bgm. Schabetsberger:

Alle Gemeinderatsmitglieder erhielten am 18.5.2021 per Mail folgende Information:

Sachverhaltsdarstellung:

Der Gemeinderat hat am 25.3.2021 einen Grundsatzbeschluss für das Straßenbauprogramm gefasst. Am 01.04.2021 wurde an Fr. Holzinger von der IKD ein Mail mit verschiedenen Fragen bezüglich des Projektes Straßenbauprogramm 2021-23 und Darlehensaufnahme geschickt. Am 6.4.2021 hat Hr. Secklehner, Sachbearbeiter für Darlehen von Gemeinden, IKD, zurückgerufen und folgende Vorgehensweise für das Darlehen wurde besprochen: Die Gemeinde soll einen Umlaufbeschluss machen, weil wenn die nächste Sitzung erst im Juni ist, dann ist es zeitlich problematisch. Folgende Vorgehensweise:

- mindestens drei Angebote einholen
- den Bestbieter ermitteln
- Umlaufbeschluss Gemeinderat einholen
- Akt an die IKD zu Genehmigung mailen mit Antragsformular, Protokoll Umlaufbeschluss, Tilgungsplan, abgeschlossene Darlehensurkunde mit Unterschriften der Vertragsparteien und zusätzlich die Originalurkunde in Papierform an IKD schicken.

.....

Weiters:

- Vorsprachtermin oder Ansuchen bei ER Steinkellner Landesbeitrag
- KIG-Antrag mit gesicherten finanziellen Mittel (Darlehen, Landesbeitrag)
- Finanzierungsplan im Gemeindevorstand
- Art der Ausschreibung der Straßenbauarbeiten festlegen
- Ausschreibung durchführen
- Vergabe der Arbeiten.

Darlehen: angeschrieben wurden Sparkasse, Raiffeisenbank und Bank Austria AG.
Angebotseröffnung am 06.05.2021, Ergebnis:

Marktgemeinde Riedau
Pol. Bezirk Schärding

Anboteröffnungsprotokoll

Darlehen für Straßenbauprogramm 2021-2023 € 200.000,-

Ort, Datum, Uhrzeit
der Anboteröffnung: **Marktgemeindeamt Riedau, 06. Mai 2021, 11:00 Uhr**

Ende der Anboteröffnung **10:05 Uhr**

Anbotsteller	Fixzinssatz	...-Monats-Euribor	Anmerkung	Spesen	Rei- hung
Allgemeine Sparkasse Geschäftsstelle Riedau	/	3-Monats-Euribor 0,55% 6-Monats-Euribor 0,50% 12-Monats-Euribor 0,45%	Laufzeit: 20 Jahre	0%	
Raiffeisenbank Region Schärding Geschäftsstelle Riedau	bieten nicht an. Mitteilung vom 28.4.2021				
Bank Austria	1,126%	6-Monats-Euribor 0,609%	Laufzeit: bis 25 Jahre		

Anwesende:

Unterschrift

Gemeindevertreter:

Bürgermeister

Es wird gebeten, den von jedem einzelnen Gemeinderat unterschriebenen Umlaufbeschluss
verlässlich bis spätestens 25.5.2021 per Mail zu übermitteln.



Tagesordnungspunkt 1.) Genehmigung eines Darlehens für das Straßenbauprogramm 2021-2023.

Die betreffenden Unterlagen zur Sachverhaltsdarstellung wurden per E-Mail übermittelt.
Antrag des Bürgermeisters: Ich stelle den Antrag, das Darlehen in Höhe von € 200.000,- für das Straßenbauprojekt 2021-23 bei Bank Austria mit dem Fixzinssatz von 1,126 % ohne Nebenkosten aufzunehmen.

Jedes Gemeinderatsmitglied, das damit einverstanden ist, soll zum Zeichen der Zustimmung die Unterschrift in die Rubrik „JA“ leisten.

Name des Gemeinderates (in Blockbuchstaben)	JA (Unterschrift)	NEIN (Unterschrift)	STIMMENTHALTUNG (Unterschrift)

Riedau, am

Hinweis: Bitte im jeweiligen Feld unterschreiben und anschließend Rückmeldung per E-Mail bis spätestens 25.5.2021 zurückschicken

.....

Beschluss: 21 JA-Stimmen von Vizebgm. Schmidseher, GV. Klaus Mitter, GR. Tallier, GR. Payrleitner, GR. Ebner, GR. Kopfberger, GV. Heinzl, Vizebgm. Desch, GR. Humer, GR. Hargassner, GR. Schönbauer, GR. Arthofer, GR. Eichinger, GR. Schärfl, GR. Krupa, GR. Scholl, GR. Trilsam, GV. Windhager, GR. Jäger, Bgm. Schabetsberger, GR Klugsberger

1 Stimmenthaltungen GR. Ruhmanseder

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

~~Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom
wurden keine folgende Einwendungen erhoben:~~

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt
der Vorsitzende die Sitzungen um 17.10 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

~~Der Vorsitzende bezeugt hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
..... keine Einwendungen erhoben wurden. Über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete
Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) OÖ. GemO 1990 als
genehmigt gilt.~~

Riedau, am

Der Vorsitzend (SPÖ):

.....
Bürgermeister Schabetsberger

.....
ÖVP GV. Windhager

.....
FPÖ Vizebgm. Desch

.....
SPÖ GV. Arthofer

.....
GRÜNE GR.Rosenberger